Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 514. **Freitag** den 9. Oktober 1903. **97. Jahrgang.**

Die diesjährigen Flottenmanöver.

H. Die Herbstübungen unserer heimischen Schlachtflotte bilden den Abschluß der Ausbildungszeit, die für die einzelnen Schiffe und deren Besatzungen, wie im Heere, im Oktober jedes Jahres beginnt. Sie fordern das allgemeine Interesse in um so höheren Maße heraus, als sie annähernd ein Bild von der Tätigkeit geben, die unserer Wehrkraft zur See im Kriege zufallen wird. Ueber die einzelnen Manöverlage sind eingehende Berichte halbamtlicher Art erstattet worden, die jetzt bei E. S. Mittler & Sohn als besondere Schrift mit ansprechenden Marinebildern erschienen sind. Auch für den Nichtfachmann sind diese Berichte außerordentlich interessant, denn sie behandeln außer den eigentlichen Manövern auch die Vorbereitungen dazu, das Leben an Bord, den Maschinenbetrieb, kriegsmäßige Kohlenübernahme und dergleichen. Von hoher Bedeutung sind die bei den Manövern ausgeführten Kämpfe um Kiel mit ihren Vorstößen gegen die Küstenwerke, den Landungsmanövern und dem Angriffe auf die Befestigungen, die mittels Scheinwerfern und Drahtsperren in umfassender Weise ausgestattet waren.

Die strategischen und die taktischen Manöver der Herbstübungsflotte brauchen an dieser Stelle nicht weiter erörtert zu werden, wohl aber scheint dies bezüglich der Manövererfolge notwendig. Von vorherein muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß nur bei einem Torpedobootsangriffe ein Torpedoboot am 15. August erheblich beschädigt wurde; sonst ist während aller gefährlichen Nachtmanöver und auch bei Tage nicht ein einziger Zusammenstoß von Schiffen oder Booten vorgekommen. Es ist dies eine höchst erfreuliche Tatsache, die beweist, daß unser Seeoffizierkorps in der Manövrierfertigkeit eine vorzügliche Ausbildung aufweist, die sich in gleicher Weise auf das übrige Personal bis zum jüngsten Matrosen und Maschinisten erstreckt. Aber auch für unseren einheimischen Schiffs- und Maschinenbau legten die Manöver ein anerkennendes Zeugnis seiner Vortrefflichkeit ab: weder an den Maschinen noch an den Kesseln sämtlicher 40 bis 50 Schiffe und Fahrzeuge, die an den Manövern teilgenommen, sind irgend welche Betriebsstörungen vorgekommen. Von den bei solchen Manövern so oft gehörten Fahrtstörungen, Rohrbrüchen oder Kesselzusammenbrüchen, ist keine Rede gewesen, und alles dies bei großer Dauerfahrt, bei schweren Stürmen, bei tagitchem Wechsel der Geschwindigkeit, von langsam auf äußerste Kraft. Hierdurch ist der Beweis erbracht worden, daß unsere Marine über ein vorzügliches Ingenieurkorps verfügt, das mit dem Ersatze der Segel durch Dampf und Elektrizität einen hervorragenden Platz mit höchster Verantwortlichkeit in der Führung der Kriegsschiffe eingenommen hat. Diese haben sich namentlich in den großen Linienschiffen im Laufe der Zeit zu vollständigen schwimmenden Festungen entwickelt, und zwar nicht bloß in bezug auf Artillerie und Panzer, sondern auch hinsichtlich aller modernen und maschinellen Einrichtungen, sowie Betriebswerkstätten jeder Art, wie man sie in gleicher Vollkommenheit kaum in einer mittleren Stadt vorfinden wird. Daß die sehr empfindlichen Torpedoboote bei dem schweren Wetter einige geringfügige Schäden erlitten haben, ändert an dem Gesamturteile nichts. Jedenfalls war die Schulung der großen Torpedoboote in allem, was Manövrieren und Seetüchtigkeit anbelangt, geradezu überraschend.

Das bei der Marine eingeführte Signalwesen von den einfachen Flaggensignalen und den Winkerflaggen bis zur Funkentelegraphie hat sich ganz vortrefflich bewährt; für den Schiffsdienst ist eine Anzahl von Hornsignalen zur zweckmäßigen Anwendung gelangt, wie solche auf den Kriegsschiffen fremden Marinen schon seit längerer Zeit im Gebrauche sind. Der ganze Schiffsdienst und die Ausbildung der Mannschaften ist mehr denn je dem einen Ziele zugewandt, die Flotte kriegsbrauchbar und jederzeit kampfbereit zu machen und zu erhalten. Die Wirkung der Geschütze, sowie der Torpedowaffe läßt sich bei den Manövern nicht zeigen, hierzu sind die Schießübungen da, welche durchweg gute Erfolge gezeitigt haben. Ob im Ernstfalle die großen Schiffe die Landung und die Hafenbefahrt, wie beim Manöver erzwungen haben würden, ist doch sehr die Frage; jedenfalls würde es ohne schwerste Opfer an Schiffen und Besatzung nicht möglich geworden sein, zumal der dicke Pulverdampf aus dem Schwarzpulver der Manövermunition im Ernstfalle fehlt und sich nicht als deckende Maske auf dem Wasser lagern kann, wie dies bei den Uebungen der Fall war.

Einen Haupterfolg aller dieser Manöver erblicken wir aber darin, daß die Uebungsflotte nun endlich als „aktive Schlachtflotte" im Dienst gehalten wird; der Flottenadmiral bleibe also künftig während des ganzen Jahres auf dem Flottenflaggschiffe eingeschifft und sein Stab bildet zugleich den Stab für das erste Geschwader. Hoffentlich kann auch das zweite Geschwader bald aus wirklichen Schlachtschiffen aufgestellt werden; dann verfügt das Deutsche Reich über eine aktive Schlachtflotte, die ein ansehnliches Gewicht in die Wagschale zur Erhaltung des Friedens werfen kann.

Heraus aus der Gleichgültigkeit!

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht heute die Berliner „Nat.-lib. Korr." einen Artikel, der die bürgerlichen Wähler Preußens auffordert, sich die bürgerlichen Wähler des Herzogtums Sachsen-Meiningen, nicht aber die des Königreichs Sachsen als Vorbilder bei den bevorstehenden Landtagswahlen dienen zu lassen. Das ist eine bittere Pille für die bürgerlichen Urwähler unsres engeren Vaterlandes; da sie aber vielleicht — große Erwartungen hegen wir freilich nicht — heilsam wirkt, so sei sie hiermit verabreicht. Der Artikel lautet:

„In Sachsen-Meiningen haben die Ergänzungswahlen zum Landtag stattgefunden. Es besteht in diesem Bundesstaat ein dem Reichstagswahlrecht gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. Die Sozialdemokraten konnten ihre bisher innegehabten 7 Mandate behaupten; sie hatten aber auf die Eroberung von 3 weiteren Sitzen im Landtage gerechnet. Die bürgerlichen Parteien Sachsen-Meiningens haben also wenigstens dem weiteren Vordringen der Sozialdemokratie trotz des direkten und geheimen Wahlrechts Einhalt zu gebieten vermocht. Im Königreich Sachsen scheinen sich jedoch die bürgerlichen Parteien auf ein rückständiges Wahlrecht zu verlassen, dessen Aenderung im liberalen Sinne jetzt nachdrücklichst von den sächsischen Nationalliberalen gefordert wird. Die am Montag erfolgten Wahlen für die dritte Wählerklasse legen ein betrübendes Zeugnis für die Gleichgültigkeit der Wähler aus den bürgerlichen Parteien ab. So beteiligten sich im ersten Landtagswahlkreis Dresden-Altstadt von 9638 stimmberechtigten Urwählern nur 3500 an der Wahl; mit Ausnahme eines Bezirkes, in welchem eine Nachwahl vorgenommen werden muß, sind in allen Bezirken von diesen 3500 Urwählern sozialdemokratische Wahlmänner gewählt; eine ähnliche Gleichgültigkeit zeigten die Wähler in Dresden-Neustadt, wo sich von 11 883 stimmberechtigten Urwählern nur 4952 einfanden und meist sozialdemokratische Stimmen abgaben; auch in Dresden-Neustadt-Land und in Leipzig drangen die sozialdemokratischen Wahlmänner infolge der Lauigkeit der bürgerlichen Wähler durch; letztere ruhen allzu bequem auf dem bestehenden Landtags-Wahlrecht aus und scheinen die Mahnungen aus den letzten Reichstagswahlen spurlos an sich vorübergehen zu lassen. Gerade auch von diesem Gesichtspunkte aus müssen alle Bestrebungen, welche auf eine Beschränkung des Reichstagswahlrechts hinauslaufen, auf das schärfste bekämpft werden; eine solche Aenderung würde die bürgerlichen Parteien nur noch zu größerer politischer Gleichgültigkeit führen. Wir pflichten deshalb den Ausführungen der Wochenschrift „Freistatt" in welcher Dr. Johannsen (Augsburg) in einem Artikel über das „Reichstagswahlrecht als Einigungsmittel" sich äußert, in deren wesentlichem Inhalt bei. Der Verfasser schreibt zu Schluß seiner Betrachtungen:

Im bestehenden Wahlrecht liegt etwas, was den politisch Strebenden anspornt, die entgegengesetzte Anschauung anderer Volksgenossen innerlich zu überwinden; durch das Wahlrecht wird der Liberalismus immer von neuem angetrieben, sich nicht damit zu begnügen, einige Gesetze zu machen oder die Oberfläche des Volkslebens nach seinem Sinne zu gestalten, sondern auch die untersten Schichten mit dem liberalen Gedanken zu durchdringen und den klerikalen Geist in den Herzen aller, auch der Dümmsten und Aermsten, zu überwinden. Wie wenig der Liberalismus in den letzten 40 Jahren zu diesem Zwecke getan und erreicht hat, ist bekannt; soll seine Faulheit durch eine Wahlrechtsänderung noch gestärkt werden? Soll man ihm als Ruhelager den Diwan eines „bequemeren" Wahlrechts unterschieben?

In ähnlicher Richtung, wie die Ausführungen des Herrn Dr. Johannsen-Augsburg, bewegt sich die „Zeitbetrachtung" des Reichstags-Abgeordneten Prinz zu Schönaich-Carolath. Er sagt u. a. in Beziehung zur Sozialdemokratie und bürgerlichen Gesellschaft:

„Nichts würde verfehlter, nichts unrichtiger sein, als gegen die Sozialdemokratie mit Ausnahmegesetzen vorzugehen oder zu meinen: mit einem sogenannten Umsturzgesetz ließe sich das Uebel aus der Welt schaffen, ließen sich die Wogen der Sozialdemokratie glätten und eindämmen. Kein größeres Unglück würde es geben, als wenn sich der Anhänger und Mitläufer der Sozialdemokratie der Verdacht oder gar die Ueberzeugung bemächtigen sollte, als würden sie mit zweierlei Maß gemessen, als sei die Justiz für sie eine andere, als wäre ihnen gegenüber jedes Mittel erlaubt, als wären sie vogelfrei. All das würde sie noch mehr dem Vaterlande entfremden, ihre Abneigung, ihren Haß steigern, ihre Gemüter verbittern, ihr Denken verwirren. Diejenigen, die sich die Aufgabe stellen, Unfrieden zu säen, Erbitterung zu erregen, hätten gewonnenes Spiel. Die bürgerliche Gesellschaft muß sich fester aneinander schließen, muß versuchen, das Trennende je länger je mehr in den Hintergrund treten zu lassen und das Gemeinsame zu betonen. Die Liebe zum Vaterlande wird auch über den Mitgliedern der verschiedenen Parteien den richtigen Weg weisen. Wo ein Wille ist, da wird auch ein Weg gefunden werden. Je mehr seitens der Regierenden alles vermieden wird, was den sozialdemokratischen Mühlen Wasser zuführt, je sorgfältiger man darauf bedacht sein wird, die Erscheinungen in unserem öffentlichen Leben zu vermeiden, welche geeignet sind, Mißstimmung zu erzeugen, je peinlicher man darauf halten wird, daß gleiches Recht für alle gelte, daß jedem das Seine werde, desto größeren Abbruch wird man der Sozialdemokratie zufügen."

Dann aber weist Prinz Schönaich-Carolath mit voller Berechtigung auf die rastlose Tätigkeit und die Opferwilligkeit der Sozialdemokraten hin:

„Welche Opferwilligkeit unter den Genossen, selbst unter den Aermsten, vor allem aber welche Disziplin! Welche Bereitwilligkeit, allwöchentlich den von Parteiwegen auferlegten Betrag an die betreffenden Kassen abzuführen! Dabei keine Klage über diese Vergewaltigung — stummer Gehorsam. Aufgabe aller Nichtsozialdemokraten ist es, die Augen zu öffnen und die Dinge anzusehen, wie sie wirklich sind. Nichts Verderblicheres würde es geben, als eine Vogel Strauß-Politik. Kein größerer Fehler, als sich einzureden, es wäre anders, es stände noch so wie vor einem Dutzend Jahren. Die Dinge haben sich vollkommen verändert und reden eine beredte Sprache, die nicht zu überhören ist."

Diesen Mahnruf von neuem zu wiederholen, gibt uns die bei den Wählern der dritten Klasse in Sachsen zu Tage getretene betrübende Gleichgültigkeit Veranlassung. Der weitaus größte Teil jener säumigen Wähler sind wahrscheinlich Nicht-Sozialdemokraten; denn die Sozialdemokraten hätten bei ihrer straffen Organisation nicht gebuldet, daß fast ⅓ der Wählerzahl zu Hause geblieben wären."

Der Verfasser hat augenscheinlich die in der zweiten und in der ersten Klasse erzielten Resultate noch nicht gekannt, sonst würde er nicht nur von der betrübenden Gleichgültigkeit der Wähler der dritten Klasse reden. Und ferner scheint ihm unbekannt zu sein, daß diese Gleichgültigkeit ganz wesentlich auf den Mangel an Organisation zurückzuführen ist, an dem alle bürgerlichen Parteien im Königreiche Sachsen, am allerschwersten leider die nationalliberale, leiden. Gerade bei unserem „rückständigen" Wahlrechte, das die Lauheit begünstigt, macht sich dieser Mangel am empfindlichsten bemerklich. Er wird aber auch dann, wenn es gelingt, eine Reform des geltenden Wahlrechts durchzusetzen, bemerkbar bleiben und zu immer neuen Enttäuschungen führen, wenn nicht auch im Schaffen und Beschäftigen umfassender Organisationen die bürgerlichen Parteien Sachsens dem von der Sozialdemokratie gegebenen Beispiele folgen.

Deutsches Reich.

§. **Berlin**, 9. Oktober. (Zur Arbeiterhinterbliebenen-Versorgung.) Das neue Zolltarifgesetz bestimmt, wie erinnerlich, daß gewisse Zollmehreinnahmen für die Zwecke der Witwen- und Waisenversicherung, die spätestens bis 1910 einzuführen ist, aufgespart werden müssen. Diese Versicherung bald in Angriff zu nehmen, tut auf grund praktischer Erfahrungen Sophie Tussmann in der „Sozialen Praxis". Damit aber die Kosten im Beginn nicht zu hoch seien, geht ihr Vorschlag dahin, vor der Hand nur für einen Teil der Hinterbliebenen die Versicherung einzuführen und erst nach und nach sie auf alle Arbeiterwitwen und -Waisen auszudehnen. Die alleinstehende, gesunde und arbeitsfähige Witwe habe die Rente nicht dringend nötig, zumal da die Alters- und Invalidenversicherung für einen Teil der Witwen, soweit sie schon bei Lebzeiten des Mannes oder nach seinem früh erfolgten Tode für den Lebensunterhalt arbeiten mußten, in Wirksamkeit trete. Dagegen erscheine die Versicherung der Halbwaisen als die dringendste Aufgabe der Hinterbliebenenfürsorge, sowohl um der Kinder willen, als auch der Mütter wegen. Eine Witwe mit Kindern verheirate sich keineswegs häufig. Ihre Aufgabe bleibe dann, zugleich den Mutterberuf zu erfüllen und Ernährerin der Kinder zu sein. Die Erfüllung dieser Aufgabe sei aber um so schwerer, als heute nur die Unfallversicherung der Witwe mit Kindern eine Jahresrente nebst bedeutendem Sterbegelde gewähre; solche Versorgung werde nur einer kleinen Zahl von Arbeiterwitwen und -Waisen zu teil. Anfänge einer Hinterbliebenenversorgung fänden sich zwar schon in einer Anzahl von Gemeinden, und staatliche Werke, sowie einige Großindustrielle sorgten musterhaft für die Hinterbliebenen ihrer Arbeiter. Aber die meisten Arbeiterwitwen seien doch genötigt, sich an die Gemeinde um Beihülfe zur Ernährung der Kinder zu wenden, und weil die Beihülfe in Form der öffentlichen Armenpflege gewährt werde, sei damit eine gewisse Deklassierung der Empfängerinnen verbunden. Darum empfehle sich gerade hier die Reichsversicherung, deren Renten, wenn möglich, höher sein müßten, als die Unterstützung, die heute die Gemeinde der Witwe für ihre Kinder gewährt.

-+- **Berlin**, 8. Oktober. (England, Rußland und die preußische Polenpolitik.) Just um dieselbe Zeit, da vom Baume des Zentrums ein polnisches Blatt nach dem andern abfällt, läßt das leitende Zentrumsorgan mittelbar zwei Gründe gegen die preußische Polenpolitik fallen, mit denen es oft genug Stimmung zu machen versucht hat. Hergeholt waren diese Gründe aus dem Gebiete der auswärtigen Politik. Ein Zusammengehen Deutschlands mit England hat die „Kölnische Volkszeitung" wiederholt wegen der preußischen Polenpolitik für höchst erschwert, ja für ausgeschlossen erklärt. Denn die „Vergewaltigung" der preußischen Polen ziehe die öffentliche Meinung Großbritanniens von Deutschland ab. Nun hat es ja nicht an deutschfeindlichen Londoner Blättern gefehlt, welche über die preußische Polenpolitik, insbesondere über die Breschener Vorfälle, sich entrüsteten. Wie wenig aufrichtig aber jene Entrüstung gewesen ist, das erkennt jetzt auch die „Köln. Volksztg." aus dem Vorgehen Englands gegen die italienische Sprache in Malta. Hier hat England das Italienische als „Staatssprache" ausdrücklich bestätigt; aber als ein englischer Oberst vor Gericht die italienische Verhandlungssprache abgelehnt hatte und darauf durch Urteilsspruch ins Unrecht gesetzt war, übertrug der Kolonialminister Chamberlain ganz einfach dem Gouverneur von Malta das Recht zu Verfügungen in der Sprachenfrage, ordnete die sofortige Einführung des Englischen als obligatorischen Lehrgegenstand in den maltesischen Schulen an und bestimmte, daß von 1915 ab das Englische allein auf Malta Gerichtssprache sein sollte. Und damit nicht genug: da der gesetzgebende Körper wegen der Einführung des Englischen in die Schulen das gesamte Unterrichtsbudget ablehnte, hob Chamberlain den ganzen gesetzgebenden Körper auf und ersetzte ihn durch eine neue Vertretung, deren Mehrheit von der Regierung ernannt ist! Man wird zugestehen, daß die preußische Polenpolitik mit diesem Vorgehen Englands gar nicht in einem Atem genannt werden kann, da sie sich durchaus in den Bahnen der Gesetzmäßigkeit bewegt. Die „Köln. Volksztg." sieht sich denn auch zu dem Geständnis genötigt, daß nach englischer Auffassung ein großer Unterschied gemacht werde, wenn von Seiten Englands etwas geschehe, was man einem ausländischen Staate zum Vorwurfe anrechnet. Ob das leitende Zentrumsblatt nach solchen Erfahrungen mit der Aufrichtigkeit der englischen öffentlichen Meinung in Sachen der preußischen Polenpolitik aufhören wird, im Hinblick auf jene öffentliche Meinung und ihre Rückwirkung auf die internationale Politik die preußische Polenpolitik zu bekämpfen, muß man abwarten. Betreffs des Antipoden Englands aber, in Bezug auf Rußland, gibt das rheinische Zentrumsorgan jetzt ebenfalls einen Standpunkt auf, von dem aus es die „hakatistische" Polenpolitik bekämpfte. Und zwar handelt es sich dabei um die Behauptung, daß der preußische „Hakatismus" die Polen dem Panslawismus in die Arme treibe. Heute schränkt die „Köln. Volksztg." diese Auffassung dahin ein: Rußland mache infolge der preußischen Polenpolitik nur in antideutschem, nichtinallrussischem Sinne Geschäfte. Es bleibe unerörtert, wie viel oder wie wenig das gegenüber der Haltung des maßgebenden Rußland zu bedeuten hat. Der Kardinalpunkt für die Gestaltung der russisch-polnischen Beziehungen kommt übrigens aus diesem Anlasse selbst in der „Köln. Volksztg." zu seinem Rechte, nämlich die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses. Gerade in letzter Zeit hat die panslawistische „Nowoje Wremja" den Vatikan heftig angegriffen und die Bildung einer selbständigen polnischen Volkskirche gefordert. Die „Köln. Volksztg." faßt solche Forderung wohl mit Recht als das Mittel für die Ueberführung der Polen zur russischen Orthodoxie auf — und deshalb erkennt sie mit einem Male, daß ihre wiederholte Ankündigung, die preußische Polenpolitik schließe den slawischen Ring gegen Deutschland zusammen, mit den Tatsachen nicht im Einklange steht. Wie lange diese Erkenntnis vorhalten wird, das dürfte von dem Erfordernis klerikalen Entgegenkommens gegenüber dem Polentume abhängig sein.

— Im Hinblick auf die Nebenbeschäftigung der Beamten hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten an die königlichen Eisenbahndirektionen einen Erlaß gerichtet, der nach der „Ztg. d. Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen" lautet: „Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß Staatseisenbahnbeamte einem Gewerbetreibenden, der Lieferungen für die Staatsbahnverwaltung ausführt, Privatkunden gegen Zahlung einer Provision zugeführt haben. Zur Uebernahme einer derartigen Nebenbeschäftigung würde an sich nach § 18 der gemeinsamen Bestimmungen für alle Beamten im Staatseisenbahndienste die schriftliche Genehmigung der vorgesetzten Eisenbahndirektion erforderlich gewesen sein, die von den Beamten jedoch nicht nachgesucht worden ist. Die Genehmigung hätte aber auch versagt werden müssen, da es nicht angängig ist, daß Beamte eine Nebenbeschäftigung für einen Gewerbetreibenden ausüben, der mit der Staatseisenbahnverwaltung in geschäftlichen Beziehungen steht."

— In einer Polemik gegen die „Frankf. Ztg.", welche behauptet hatte, daß unter der Ministerpräsidentschaft des Grafen Bülow der Mittellandkanal wohl nicht zu stande kommen würde, hatte die „Nat.-Ztg." behauptet, daß Konservative und Sozialistentöter in letzter Zeit mit allen Mitteln auf den Sturz des Grafen Bülow hinarbeiteten, um an dessen Stelle einen „starken Mann" zu bringen. Darauf antwortet nun die „Kreuz-Ztg.":

„Hier wird allgemein den Konservativen „Ministerstürzerei" vorgeworfen. Es widerspricht aber den konservativen Grundsätzen, direkt oder indirekt die Stellung eines Ministers zu untergraben. Die Ernennung und Verabschiedung von Ministern muß der Initiative Seiner Majestät des Königs vorbehalten bleiben. Es gibt allerdings einige agrarische Kreise und auch leider vereinzelte Konservative, die aus verschiedenen Gründen auf Einsetzung eines anderen Ministerpräsidenten dringen. Konservativ ist dieses Verhalten nicht, und die Partei muß sich verbitten, für solche Wünsche verantwortlich gemacht zu werden."

Also doch!

— Im Landtagswahlkreise Teltow-Beeskow-Charlottenburg ist es über die Kandidatenfrage zu einem schweren Konflikt zwischen dem geschäftsführenden Ausschuß der Freisinnigen Volkspartei und der lokalen Parteiorganisation gekommen. Während die letztere aufs eifrigste die Kandidatur des Dr. Arthur Bernstein betreibt, lehnt die freisinnige Zentralleitung jede Verhandlung und Verbindung mit diesem ab, ja die freisinnigen Abgeordneten Eugen Richter und Dr. Müller, die dem Kreise als Urwähler angehören, verbreiten die Erklärung, daß sie außer stande seien, solchen Wahlmännern ihre Stimme zu geben, die sich verpflichten würden, Dr. Bernstein zu wählen. Jetzt erhebt Dr. Bernstein auch schwere Anklagen gegen den freisinnigen Abg. Kopsch, der vor der Reichstagswahl im Kreise Torgau-Liebenwerda dauer gewarnt habe, ihn (Dr. Bernstein) zu wählen; Kopsch habe zu den Vertrauensmännern gesagt: „Ihr werdet doch Bernstein nicht wählen, er ist doch ein Jude!" Als man Herrn Kopsch entgegenhielt, daß Dr. Bernstein Mitglied der kirchlichen Gemeindekörperschaften der evangelischen Trinitatiskirche in Charlottenburg sei, habe Kopsch erklärt: „Mag sein, dann

SLUB
Wir führen Wissen.